

Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zum Jahresabschluss 2022

Aufgrund des § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat der Stadtrat der Stadt Mansfeld in seiner Sitzung am 16.09.2024 folgenden Beschluss 47-04/24 SR gefasst:

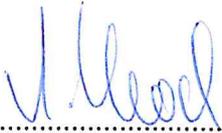
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld bestätigt den beigefügten Jahresabschluss 2022 zum 31.12.2022 und erteilt dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Jahresabschluss 2022 mit Anlagen liegt nach § 120 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme in der Zeit vom

14.10. - 18.10.2024 und
21.10. - 22.10.2024

in den Räumen der Stadt Mansfeld, Kämmerei zur Einsichtnahme aus.

Mansfeld, den 18.09.2024



.....
Andreas Koch
Bürgermeister

